

Flüche, Beschimpfungen und Sexualisierung

Sprachliche Tabuverletzung als Thema des Jugendschutzes

Claudia Mikat

Über Sprache lässt sich trefflich streiten. Was für den einen wüste Beschimpfung oder Verletzung von Gefühlen ist, steckt ein anderer als unangebrachte, geschmacklose Bemerkung oder witzige Zuspitzung weg. Ebenso strittig sind Jugendschutzeinschätzungen in Bezug auf Sprache. Wenn es darum geht, wie die Sprache zu bewerten ist und wie der Jugendschutz allgemein mit Sprache umgehen soll, kommen Wirkungsvermutungen und Werturteile zum Tragen – und sie zu trennen, fällt nicht immer leicht. Der folgende Beitrag liefert hierzu einige Beispiele.

„Ene mene miste, wer kommt in die Kiste? Wer ist gleich 'ne Leiche, wer frisst meine Scheiße? Dein Vater ist 'ne schwule Sau, ich hau' Dir gleich die Eier blau. Die Mutter ist 'ne geile Fotz', lutscht die Schwänze, bis sie kotzt. Wenn Du petzt beim Abendbrot, bist – Du – tot!“

Robin (D 2007)



Robin

Wie im Jugendschutz mit sprachlichen Tabuverletzungen umgegangen wird, hängt vom jeweiligen Kontext ab. Flüche, Beschimpfungen, Obszönitäten gelten in Deutschland nicht per se als jugendschutzrelevant, sprachliche Tabus gibt es in den Prüfkriterien nicht. Sprache wird grundsätzlich im Kontext bewertet und auf die beabsichtigte bzw. als wahrscheinlich anzunehmende Wirkung hin untersucht. Jugendschutzgesetz (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) schränken die Verbreitung von Inhalten ein, die geeignet sind, die Entwicklung von Minderjährigen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (§ 14 JuSchG; § 5 JMStV). Welche Inhalte eine solche Entwicklungs- oder Erziehungsbeeinträchtigung bedeuten können, lässt der Gesetzgeber bewusst offen. Es obliegt den im Jugendschutz-

system beteiligten Akteuren – der Aufsicht, den Selbstkontrollinstitutionen und den Anbietern –, den Spielraum mit Kriterien und Auslegungshinweisen auszufüllen.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) tut dies mit ihren Prüfkriterien und den Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung. Es werden die Risikodimensionen Gewaltbefürwortung bzw. -förderung, Angst und sozialetische Desorientierung unterschieden, konkrete Aussagen, wie mit Sprache in diesen Kontexten umzugehen ist, finden sich nicht. Der Begriff



„Sprache“ taucht in den Prüfgrundlagen der FSF überhaupt nur einmal auf, und zwar in § 10 der Richtlinien, dem Punkt zum Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterbeziehungen. Hier heißt es, dass Programme als entwicklungsbeeinträchtigend einzustufen sind, wenn „sexuelle Handlungen mit vulgärer Sprache benannt werden und damit eine Herabwürdigung von Menschen oder eines Geschlechts verbunden ist“ – auch diese Formulierung verweist wieder auf die Kontextabhängigkeit der Bewertung. Fragt man also, wie der Jugendschutz – die FSF – mit Sprache und sprachlichen

Tabus umgeht, muss man in die Prüfpraxis schauen. Im Folgenden geschieht dies entlang der genannten Risikodimensionen, darüber hinaus bietet es sich zum Thema an, den Aspekt „sexualisierte Sprache“ gesondert zu behandeln und neben der sozialetischen auch die sexualethische Desorientierung durch Sprache in den Blick zu nehmen.

Angst und Gewalt

Für die Sprache gelten dieselben Überlegungen wie in Bezug auf andere wirkungsrelevante Elemente eines Programms. Die Sprachebene ist neben Bildern, Tönen und Geräuschen wesentlich, um Botschaften eines Films zu transportieren. Sprache kann Atmosphäre vermitteln, Aggression und Emotion ausdrücken, Ängste erzeugen oder verstärken – sie kann die Bildwirkung stützen oder relativieren. Sprache wird aus Jugendschutzsicht also dann zum Problem, wenn sie die genannten Wirkungsrisiken stützt.

Die Eingangsszene zu *Robin*, Abschlussfilm von Hanno Olderdissen an der internationalen filmschule köln (ifs), dokumentiert anschaulich das Potenzial von Sprache und würde in einem Prüfausschuss der FSF sicher unter dem Angstaspekt diskutiert werden: Eine Jungenstimme flüstert im Dunkeln. Der Schein einer Taschenlampe leuchtet auf, mehrere Jungen im Alter von ca. 9 Jahren stehen im Kreis. Der Schein der Lampe geht zum sprachlich abgewandelten Abzählvers „Ene, mene, miste“ herum, beleuchtet die einzelnen Gesichter, kommt am Ende bei einem Jungen zum Stehen: „... bist – Du – tot!“ Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt in Bezug auf *Robin*: „Kindheit, da ist sich das Kino sicher, ist keine Schutzzone mehr, in der unschuldige Geschöpfe in Ruhe heranwachsen können“¹. In der gezeigten Szene gilt dies auch für die Sprache, die eine beunruhigende Verrohung zum Ausdruck bringt und die nachfolgende Schilderung von familiärer Gewalt und Kindesverwahrlosung unheilvoll ankündigt.

Jugendschutzbedenken im Zusammenhang mit Sprache und Gewalt – und dies auch in Bezug auf ängstigende Wirkungen – gibt es wesentlich häufiger bei Filmen, in denen Gewalthandlungen sprachlich befürwortet oder legitimiert, verharmlost oder zynisch kommentiert werden. Klassische Beispiele sind Actionthriller mit Selbstjustizelementen wie *Ein Mann sieht rot* (USA 1974), in dem Charles Bronson als Architekt Paul Kersey, nach dem gewaltvollen Tod seiner Fami-

lie von Polizei und Justiz alleingelassen, das Recht selbst in die Hand nimmt. Der indizierte Film wurde 20 Jahre später nur nach umfangreicher Schnittbearbeitung – auch auf der Sprachebene – für eine Ausstrahlung im Nachtprogramm freigegeben. Ein aktuelleres Beispiel, das dramaturgisch einem ganz ähnlichen Muster folgt, ist *Death Sentence* (USA 2007).

„Das ist oberste Liga: 3-57er, die mit der ‚Kopf-ab‘-Garantie, die ist 'n süßer Strolch. Dann hätten wir die durchschnittliche 45er, als Maxi-Menü: Die frisst alles, was sich ihr in den Weg stellt. Und hier die Mutter aller Fleischfresser: das Kanonenrohr, das Schwert der Gerechtigkeit. Lauf' damit im heiligen Land ein und fang Deinen eigenen Kreuzzug an. Jede einzelne dieser Waffen wird Dir mit absoluter Sicherheit dabei helfen, Deine Probleme in den Griff zu kriegen.“

Death Sentence (USA 2007)

Was die Wirkungsvermutung anbelangt, so bedient der Film geradezu idealtypisch die Indikatoren für eine gewaltbefürwortende Wirkung. Er erhielt entsprechend auch von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) keine Jugendfreigabe. In der Begründung heißt es: „Die Sprachbilder sind [...] teilweise menschenverachtend und diskriminierend [...]. Es wird damit sehr deutlich, dass es für alle Beteiligten ‚normal‘ ist, Probleme mittels Waffengewalt zu lösen“ (FSK-Jugendentscheid vom 24.08.2007). *Death Sentence* könnte ungekürzt im Nachtprogramm gezeigt oder auch in geschnittener Fassung der FSF als Ausnahmeantrag für das Spätabendprogramm vorgelegt werden. In diesem Fall würde die Bearbeitung sicher auch die Sprachebene des Films zu berücksichtigen haben.



Death Sentence

Anmerkungen:

- 1 Anke Sterneborg in der Berlinale-Beilage der „Süddeutschen Zeitung“ vom 07.02.2008. Abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/151/156736/>

From Dusk till Dawn



From Dusk till Dawn (USA 1995), ein Genremix aus Gangster- und Splatterfilm, wurde zweifelsohne aufgrund seiner Gewaltdarstellungen und gewaltbefürwortenden Tendenzen von den verschiedenen Jugendschutzinstitutionen und in den verschiedensten Fassungen als jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft. Ein Dialog zwischen einem Sheriff und dem Keeper eines Liquor Stores in der Eingangsszene des Films ist ein gutes Beispiel für eine sprachliche Tabuverletzung, die heftige Reaktionen seitens der Jugendschutzeinrichtungen nach sich zieht.



„Oh Mann, es war ein gottverdammter, heißer, erbärmlicher Tag, vom Anfang bis zum Ende. Als Erstes ist Nadine vom Blue Chip krank geworden, sodass ihr verdammter mongoloider Sohn am Grill stand. Mann, dieser Idiot kann Rattenscheiße nicht von Rice Crispies unterscheiden. Ich hab' um halb neun gefrühstückt, und bereits um halb elf hab' ich halb gare Hamburger gekotzt wie 'n kranker Kojote.“

„Gibt's nicht 'n Gesetz, wonach Schwachsinnige einem kein Essen servieren dürfen?“

„Ja, so was sollte es geben. Wer weiß schon, was so einem verdammten Mongo in der Birne rumgeht? Nadine hätte den Jungen wie 'ne Katze ersäufen und ihre Milch verkaufen sollen.“

Verglichen mit zahlreichen anderen brutalen Metzelszenen und zynischen Kommentaren im Film wird dem Dialog in dieser Szene eine enorme Bedeutung beigemessen: Für die Fernsehausstrahlung selbst im Nachtprogramm ab 24.00 Uhr musste die Szene entfernt werden; in der im DVD-Handel verbreiteten FSK-16-Version ist sie ebenfalls nicht enthalten, in der Begründung

der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die den Videofilm in der FSK-18-Fassung indizierte, wird die Szene besonders hervorgehoben. Die Wirkungsvermutungen sind kontrovers: Ist der „von Nebenfiguren in einer Nebenhandlung“ geführte Dialog „eine x-beliebige Aussage [...] und gleichzeitig eine Satire auf die Figuren, die sich so abfällig äußern“, wie dies die Minderheit im FSF-Berufungsausschuss vermutet? Oder erscheint „durch die Negativ-Charakterisierung des Sheriffs sein nachfolgender Erschießungstod gerechtfertigt“, wie die BPjM annimmt? Oder aber tritt die Wirkungsdiskussion in den Hintergrund und begründet allein die „menschenverachtende Grundaussage“ der Szene den Schnitt, wie der Berufungsausschuss schließlich entscheidet? Das Beispiel zeigt: Jugendschutzbewertungen sind immer auch subjektiv und nicht frei von Geschmacksfragen und moralischen Wertungen². Ist es letztlich also der Tabubruch, die abfälligen Äußerungen über Behinderte, die das moralische Empfinden der Ausschussmitglieder verletzen und die Entscheidung begründen?

Einen neuen, im Zusammenhang mit Sprache relevanten Bereich in den FSF-Prüfungen stellen die Musikvideos dar. Hip-Hop-Videos des Gangsta-Rap liegen wegen Gewaltverherrlichung, Homophobie oder Rassismus im Fokus des Jugendschutzes. Die Berliner Variante des deutschen Hip-Hops ist als besonders aggressiv bekannt, bekannt ist auch, dass die Protagonisten etwa der Labels Aggro Berlin und Shok Muzik den in afroamerikanischen Gettos entstandenen „Battle Rap“ auf ihre Lebenswelten in Deutschland übertragen und sich verbale Schlachten liefern.

„Aggro Berlin, ihr seid richtige Spasten, Kinder, die Faxen machen, euer Papa ist zurück und die Mama wird gefickt. [...] Soll jeder Einzelne von euch auf die Straße kommen, und ihr werdet gebombt, jeder von euch wird hier Schläge bekommen und in den Arsch genommen, wir kennen kein Pardon. Keiner von euch Arschkriechern kommt hier heil davon. Ihr werdet gedisst und wollt immer noch reden und in den Interviews erzählen, wie hart ihr seid und uns die Hand geben? Doch ich hab die Wahrheit gesehen, die Realität ist anders. Ihr seid Opfer, wir sind Täter, ich guck nicht zu – ich mach was!“

Was jetzt los!?! (D-Irie, 2006)

2

Vgl. Mikos, L.: *From Dusk till Dawn. Ein Film als Geschmacks- und Generationsproblem. Anmerkungen zur Prüfpraxis bei einem indizierten Film.* In: tv diskurs, Ausgabe 8 (April 1999), S. 45–52



So geht es auch in dem Rap *Was jetzt los!?!* von D-Irie darum, den Gegner – hier Musiker des Labels Aggro Berlin – mit Übertreibungen, Metaphern und Wortbildern „fertigzumachen“ und zu beleidigen („zu dissen“). Tragen die aggressiven Texte zur Verrohung und Abstumpfung von Jugendlichen bei? Oder bieten die Songs Jugendlichen in schwierigen Milieus eine Projektionsfläche für die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Situation? Stellt man auf die „gefährdungsgeneigten“ Jugendlichen ab, wofür Stefan Linz unlängst in einem Vortrag zum Thema plädierte, in diesem Fall auf Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus, die Hip-Hop-Kultur als zentrales Element von Lebenssinn betrachten und ihre eigene Lebensrealität in Musik und Texten widerspiegelt sehen, erscheinen Wirkungsrisiken im Sinne einer Übernahme von Einstellungen durchaus plausibel. Vor diesem Hintergrund erschiene eine Freigabe des Musikclips für ältere Jugendliche ab 16 Jahren angemessen³.

Sexualität und sexualisierte Sprache

„Ich scheiße auf sexuelle Tabus!“

Kleines Arschloch (D 1997)

Das Thema „sexualisierte Sprache“ spielt seit jeher im Jugendschutz eine Rolle und ist auch für die FSF nicht neu. Relevant war und ist in der Prüfpraxis das Genre der „Teeny-Sex-Komödien“ oder auch Comedyserien wie *Sex and the City*, in denen (Erwachsenen-)Sexualität humorvoll derb verhandelt wird. Bei der Bewertung ist zwischen Geschmacksurteil und Gefahrenpotenzial zu unterscheiden. Das heißt: Drastische Sprache beinhaltet nicht per se Gefährdungsmomente, Kriterium ist eher die Vermittlung von Einstellungen. Entscheidend ist nach den eingangs

zitierten Richtlinien, inwieweit mit sexualisierter oder vulgärer Sprache eine Herabwürdigung von Menschen verbunden ist.

Oft sind Vulgarismen und Fäkalsprache in humoreske Kontexte eingebunden und daher mit dem Ironie- und Parodieverständnis von Kindern und ihren Genrekompetenzen in Beziehung zu setzen. So reiht etwa der Film *Kleines Arschloch* wie die Comicvorlage Eindrücke und Erlebnisse seiner respektlosen und mit anarchischem Humor ausgestatteten „12-jährigen“ Hauptfigur aneinander. Dabei rüttelt der kindliche Protagonist mit einer vulgären Erwachsenensprache an zahlreichen Tabus und äußert eine Vielzahl politischer Unkorrektheiten um Themen wie Sexualität, Kirche, Drogen oder Sterben. Werden Kinder unter 12 Jahren ihr Augenmerk auf die Slapstick-Einlagen legen, da sie intellektuell den schwarzen Humor und die Tabubrüche ohnehin nicht nachvollziehen können? Sind sie in der Lage, die sprachlichen Tabuverletzungen durch die Rahmung, den Genrekontext als solche zu erkennen?

Sowohl die FSK wie auch die FSF sprachen der Altersgruppe unter 12 Jahren die intellektuelle und gefühlsmäßige Distanz ab, um den fiktionalen Charakter und die zugrunde liegende Satire und Komik des Geschehens zu erfassen, da der Film auf die Verflechtung von Humorverständnis und eigener Lebenserfahrung setzt: „Erst durch das eigene Durchleben vergleichbarer Situationen, in denen unbedingte ‚Correctness‘ ein gesellschaftliches ‚Muss‘ ist, beziehen die Tabubrüche des *Kleinen Arschlocks* ihren speziellen Witz [...]. Sprüche wie ‚Ich scheiße auf sexuelle Tabus‘ oder ‚Wir lassen einfach alle Alten abkratzen und kochen Suppe für die Neger draus‘ mögen einem älteren Publikum als Tabubruch hochwillkommen sein, für jüngere Zuschauer sind sie nach Ansicht der Ausschussmehrheit desorientierend und verrohend [...]. Aufgrund ‚des noch fehlenden Humorverständnisses‘ wird, was als ironisch-anarchischer Kommentar und gewollt provokative Tabuverletzung konzipiert ist, im Zuge der Rezeption durch jüngere Zuschauer zu einer ‚kritiklosen Präsentation von Vorurteilen‘“ (FSF-Prüfgutachten vom 09.12.2004; FSK: ab 12 Jahren; FSF-Entscheidung: Hauptabendprogramm).

Die Forderung, Kontext und Aussage zu berücksichtigen und Wirkungen einzuschätzen, unterscheidet Jugendmedienschutz in Deutschland z. B. von der Praxis in Großbritannien. Die Briten kennen „bad language“ als ganz eigen-

Kleines Arschloch



3

Linz, S.:

Sprache in Musikvideos: Ausdruck von Subkultur oder Parallelwelt? Vortrag bei einer FSF-Prüferfortbildung am 04.04.2008 in Berlin [unveröffentlichtes Manuskript]



ständiges Kriterium im Jugendschutz und bewerten die Sprache unabhängig von Wirkungsvermutungen, Kontext und Gesamtaussage eines Films. Worte wie „shag“ (bumsen) oder „wanker“ (Wichser) führen unweigerlich zu einer Freigabe ab 12, „motherfucker“ zu einer Freigabe ab 15 Jahren, während bei „fuck“ die Anzahl über die Freigabe ab 12 oder ab 15 entscheidet. Es verwundert daher nicht, dass Filme wie *Billy Elliot* oder *Little Miss Sunshine*, die in Deutschland aufgrund ihrer positiven Gesamtaussage und Wertevermittlung ab 6 Jahren freigegeben werden, in England allein wegen zu vieler „fucks“ eine Freigabe ab 15 Jahren erhalten.

„Es gibt drei Sorten Männer: die, die es dir gar nicht machen, die Wühler und die Pieker. Die, die es dir gar nicht machen, verlangen von dir, dass du schön rasiert bist unten, haben aber selber so'n Busch am Sack. Sind auch die, die jede Nacht von dir einen geblasen kriegen wollen und danach schön einschlafen. [...] Der Wühler benimmt sich da unten wie 'ne Hausfrau am Wühltisch beim Sommerschlussverkauf [...] und er will gelobt werden [...]. Der Pieker denkt, er ist der Allergrößte, weil der Pieker im Gegensatz zu den anderen zweien der Einzige ist, der den Kitzler findet. Und dann geht's los, als gäb's kein Morgen mehr, dann wird drauflosgepiekt wie'n Irrer, ich meine, hallo! Ja, was denken Männer denn, dass wir mit denen ‚Fang den Kitzler‘ spielen, oder was?“

Keinohrhasen (D 2007)

Wie würden die Briten mit *Keinohrhasen* (D 2007) umgehen? Der Film wurde vom Verleih als „romantische Liebeskomödie“ angekündigt, weiter war bekannt, dass der Regisseur und Hauptdarsteller Til Schweiger erstmals mit sei-



Keinohrhasen

nen vier Kindern gemeinsam vor der Kamera stand, die Handlung zudem in einem Kindergarten angesiedelt ist – kein Wunder also, dass viele Eltern mit ihren Kindern in den Film gingen, der zunächst eine Freigabe ab 6 Jahren erhalten hatte. Es hagelte Kritik an der Entscheidung, inzwischen wurde die Freigabe durch den Appellationsausschuss auf 12 Jahre heraufgesetzt. In der Begründung wird mit dem Begriff der Erziehungsbeeinträchtigung operiert: Die „sexualisierten, derben“ Ausdrucksweisen im Film können die Erziehung von 6- oder 7-Jährigen beeinträchtigen, so die Einschätzung des Gremiums⁴.

Nicht zuletzt die Diskussion um die Freigabe des Kinofilms *Keinohrhasen* zeigt, dass Sprache auch in der deutschen Öffentlichkeit, weitgehend losgelöst von Wirkungen und eher im Rahmen einer Wertediskussion, als Thema des Jugendschutzes wahrgenommen wird. Eltern setzen die Medieninhalte konkret mit ihren Erziehungskonzepten und -zielen in Verbindung, bewerten vor dem Hintergrund ihrer Maßstäbe die Entscheidungen und formulieren entsprechende Erwartungen an den Jugendschutz. Wie unterschiedlich diese Erwartungen sind und die Frage der Erziehungsbeeinträchtigung unter Eltern beantwortet wird, zeigen wenige Klicks im Internet, z. B. unter den Treffern einer Google-Suche nach „Keinohrhasen + Sprache + Eltern“ (7.910 Hits am 03.06.2008): Einige Eltern diskutieren die Wirkung oder Eignung der sexualisierten Sprache auf Kinder: „Das gehört einfach noch nicht in die Erlebnis- und Erfahrungswelt eines 6- bis 12-Jährigen“; „In diesem Film [wird] mit dem Thema ‚Sex‘ sehr locker umgegangen, aber auf eine positive Art und Weise. Ich denke, dass die Empfehlung ab 6 Jahren in Ordnung ist“ (Dora Müller; lily, beide in: www.welt.de/kultur). Andere fordern mehr Elternverantwortung ein: „Eltern, die sich blind auf die FSK verlassen, sind selber schuld und sollen anschließend nicht rummeckern“ (Anne in: www.moviemaze.de). „Vielleicht wird es Zeit für eine Freiwillige Selbstkontrolle der ihre 6- bis 8-jährigen Kinder in Filme wie ‚Keinohrhasen‘ schleppenden Eltern?“ (<http://blog.ln-online.de>). Wieder andere sind schlicht vom Jugendschutz enttäuscht: „Ich denke, man sollte die FSK wieder abschaffen – dann können Eltern, die sich darauf verlassen, die Verantwortung eben auch nicht dort hinschieben“ (Mithirnhase in: www.welt.de/kultur). Und schließlich gibt es nicht wenige Eltern, die eine ande-

4

Die Begründungen zu *Keinohrhasen* sind auf der Webseite der FSK veröffentlicht. Abrufbar unter: <http://www.spio.de>

re Wertigkeit in der Erziehung zum Ausdruck bringen und „sexualisierte Sprache“ als nachrangig gegenüber anderen Inhalten betrachten: „Was mich wundert, ist höchstens, dass sich nie Eltern darüber aufregen, dass ihren Kindern mit diesem ‚Romantische-Liebe-von-Märchenprinz-und-Prinzessin‘-Quark die Hirne vollgekleistert werden, aber ein Riesentheater wegen ‚schlimmen Wörtern‘ gemacht wird“ (sedmikrasky in: <http://forum.filmvorfuehrer.de>).

Sozialethische Desorientierung

„Fotze, kleene Fotze!“ „Lukas, keine bösen Wörter!“ „Halt die Fresse, alte Schlampe!“

*Die Super Nanny*⁵

Sprachliche Äußerungen werden unter dem Gesichtspunkt der sozialethischen Desorientierung in verschiedenen Kontexten problematisiert. Bei nicht fiktionalen Programmen richtet sich die Aufmerksamkeit meist auf eine mögliche Vorbildwirkung der auftretenden Personen oder auf den Eindruck von Normalität einer fragwürdigen zwischenmenschlichen Kommunikation. Bei einigen Formaten ist eine Orientierungshilfe be-



reits durch die Rahmung klar gegeben, wie etwa bei der *Super Nanny*: Wenn der 5-jährige Lukas seine Mutter wüst beschimpft, dürften auch jüngere Kinder erfassen, dass man nicht so spricht wie der auf dem Sofa hopsende Junge. Die Erziehungsshow ist schließlich darauf angelegt, schlechtes Benehmen oder schlechte Sprache als Fehlverhalten darzustellen und zu zeigen, wie man dies – und anderes – den Kindern vermitteln kann, die hier offenbar Defizite haben. In Talkshows, in denen sich Gäste unflätige Ausdrücke an den Kopf werfen, hängt die Bewertung der Sprachebene dagegen sehr von

der Moderation und ihrer Kommentierung des Geschehens ab. Wesentlich ist insgesamt, inwieweit Kinder z. B. beleidigende Äußerungen distanziert wahrnehmen und als sprachliche Entgleisung einordnen oder die Äußerungen als „normale“ und akzeptierte Sprechweise ernst nehmen.

Fazit

Im Jugendschutz geht es darum, Beeinträchtigungen auszuschließen, entsprechend müssen Wirkungsrisiken abgeschätzt werden: In welchen Kontexten sind welche Wirkungen im Zusammenhang mit vulgärem Sprachgebrauch auf verschiedene Altersgruppen wahrscheinlich und im Sinne einer Entwicklungsbeeinträchtigung nachhaltig? Prüfentscheidungen sind aber auch immer Wertentscheidungen. Das gilt insbesondere bei neuen Produkten und Formaten, wenn Rahmungen unbekannt und Wirkungsrisiken kaum abzuschätzen sind, des Weiteren, wenn persönliche Wertgrundsätze der Prüfenden – oder auch Tabus – verletzt oder normative Begriffe wie „Erziehungsbeeinträchtigung“ inhaltlich zu füllen sind.

Wertentscheidungen werden auch von Eltern oft gefordert, die eine Orientierung im Medienschwung suchen. Hier wird deutlich, dass Eltern oftmals Freigaben mit Empfehlungen verwechseln und praktische Hilfestellungen für die Erziehung ihrer Kinder von einer Einrichtung des Jugendschutzes erwarten. Erziehung ist aber ein normatives Geschäft, an konkreten Zielvorstellungen orientiert, welche der Staat nicht vorgeben kann.

Wie will man mit dem Dilemma umgehen? Welche Aufgabe kommt dem Jugendschutz im Zusammenhang mit Sprache und sprachlichen Tabubrüchen zu?

In einer pluralen Gesellschaft wird es kaum möglich sein, im Detail Einigkeit darüber zu erzielen, was für Kinder geeignet oder beeinträchtigend ist. Die Kriterien für die Entscheidungen und die zugrunde liegenden Werte offenzulegen, erscheint in jedem Fall geboten und einer Demokratie angemessen.

Die Super Nanny



5
Das Ausstrahlungsdatum der Sendung ist nicht bekannt; Ausschnitte finden sich u. a. bei MyVideo. Abruflbar unter: http://www.myvideo.de/watch/1482908/Die_Super_Nanny_Lukas

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

